

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**50-52**

17./24./31. Dezember 2005  
59. Jahrgang  
Seiten 2353-2408

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

**AUS DEM INHALT:**

Seite 2353

Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger, Würzburg  
Nationale, europäische und weltweite Reformen des  
Mobiliarsicherungsrechts  
– Teil II –

Seite 2360

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz  
Gesteigerte Überwachungspflichten des Leiters eines  
„sachnahen“ Vorstandsressorts?

Seite 2365

Wiss. Assistent Dr. Andreas Neef, LL.M., Düsseldorf  
Zur Kollision von Vorauszessionen

Seite 2371

BGH, 25.10.2005  
Keine Haftung der Stadt Dresden für eine Auslands-  
anleihe von 1925

Seite 2388

BGH, 10.10.2005  
Zulässigkeit einer auf Feststellung pflichtwidrigen,  
kompetenzüberschreitenden Organhandelns von Vor-  
stand und Aufsichtsrat einer AG gerichteten Klage

Seite 2392

BGH, 10.10.2005  
Bei Ausnutzung genehmigten Kapitals unter Bezugs-  
rechtsausschluss keine Vorabberichtspflicht des Vor-  
stands

Seite 2397

BGH, 21.11.2005  
Hin- und Herzahlen eines Bareinlagebetrages bei der  
Kapitalerhöhung einer AG

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger, Würzburg Nationale, europäische und weltweite Reformen des Mobiliarsicherungsrechts – Teil II –	2353
Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Mainz Gesteigerte Überwachungspflichten des Leiters eines „sachnahen“ Vorstandsressorts? – Kritische Bemerkungen zum Urteil des VG Frankfurt a.M. vom 8.7.2004 = WM 2004, 2157 –	2360
Wiss. Assistent Dr. Andreas Neef, LL.M., Düsseldorf Zur Kollision von Vorauszessionen	2365

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof	25.10.2005	Keine Haftung der Stadt Dresden für eine Auslandsanleihe von 1925	2371
Bundesgerichtshof	8.11.2005	Zur Frage der Pfändung des Anspruchs des Kontoinhabers auf Erteilung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	2375
OLG Hamm	13.6.2005	Zum Umfang des Sicherungszwecks einer Grundschuld und einer persönlichen Haftungsunterwerfung nach Widerruf wegen Haustürgeschäfts sowie zur Widerrufsfrist	2378
OLG Stuttgart	7.9.2004	Zu Umständen, die für die Risikobeurteilung der Beteiligung an einer Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, sowie zur Schadensersatzhaftung von Prospektverantwortlichen	2382
OLG Köln	15.9.2005	Zur Frage eines Verstoßes gegen das Bankgeheimnis durch Abtretung von Darlehensrückzahlungsansprüchen	2385

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	10.10.2005	Zur Frage der Zulässigkeit einer auf Feststellung pflichtwidrigen, kompetenzüberschreitenden Organhandelns von Vorstand und Aufsichtsrat einer AG gerichteten Klage (hier: Ausnutzung eines genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts)	2388
Bundesgerichtshof	10.10.2005	Im Rahmen des genehmigten Kapitals keine Vorabberichtspflicht des Vorstands gegenüber den Aktionären vor Inanspruchnahme der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss	2392
Bundesgerichtshof	24.10.2005	Zur Bestellung des Geschäftsführers einer GmbH unter einer auflösenden Bedingung	2394
Bundesgerichtshof	24.10.2005	Unterbilanzhaftung als reine Innenhaftung auch dann, wenn die GmbH vermögenslos ist oder nur einen Gesellschafter hat	2396
Bundesgerichtshof	21.11.2005	Zur Frage der Tilgung der Einlageschuld eines Aktionärs bei mehrfachem Hin- und Herzahlen und bei Tilgung einer vermeintlichen Darlehensschuld	2397

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	3.11.2005	Keine Umsatzsteuer auf den Schadensersatzanspruch des Massegläubigers gegen den Insolvenzverwalter	2399
Bundesgerichtshof	3.11.2005	Zur Behandlung des Mehrerlöses bei der Verwertung eines Gegenstandes durch dessen Übernahme und Weiterveräußerung durch den absonderungsberechtigten Gläubiger (§ 168 Abs. 3 InsO), wenn ein Bürge für die gesicherte Forderung haftet	2400

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11.10.2005	Briefmarken als „kleine Inhaberpapiere“; zum Recht auf Umtausch durch die Währungsumstellung ungültig gewordener Briefmarken	2403
Bundesgerichtshof	21.9.2005	Zum Vorrang von nachträglichen mündlichen Individualvereinbarungen vor Schriftformklauseln in Formularverträgen über langfristige Geschäftsraummietverhältnisse	2406

## Berichtigung

Bundesgerichtshof	20.7.2005	Zur Wirksamkeit von Formularbestimmungen in einem Vertragshändlervertrag der Kraftfahrzeug-Branche	2408
-------------------	-----------	--	------

## Bücherschau

Constantin Stefanou/ Helen Xanthaki (Hrsg.)	Financial Crime in the EU	2408
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	
Michael Brellochs	Publizität und Haftung von Aktiengesellschaften im System des Europäischen Kapitalmarktrechts	2408

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV